

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 175-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.509

Eingereicht am: 27.08.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Vermögensrechtliche Auseinandersetzung nach dem Wechsel einer oder mehrerer Gemeinden zum Kanton Jura

Das Ergebnis der Gemeindeabstimmung vom 18. Juni 2017 in Moutier ist bekannt. Die Stimmberechtigten von Moutier haben mit 2067 gegen 1930 Stimmen beschlossen, zum Kanton Jura zu wechseln. Die Stimmberechtigten von Belprahon und Sorvilier werden ihrerseits am 17. September 2017 über die Kantonszugehörigkeit ihrer jeweiligen Gemeinde befinden.

Die Umstände im Zusammenhang mit dieser Abstimmung sind Gegenstand von zwölf Beschwerden. Die Beschwerdeentscheide werden erst in einigen Monaten vorliegen und könnten wiederum an höhere Instanzen weitergezogen werden.

Es ist aber berechtigt, sich schon heute mit der grundlegenden Frage der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung, d. h. mit der «Aufteilung der Aktiven und Passiven» des Kantons Bern, zu beschäftigen. Diese Aufteilung ist die logische Folge, wenn eine oder mehrere bernische Gemeinden zum Kanton Jura wechseln.

Der Kanton Bern ist im Gemeindegebiet von Moutier Eigentümer mehrerer Verwaltungsgebäude. Das Spital Moutier, Schulen und weitere Gebäude gehören ebenfalls zum Vermögen des Kantons Bern. Es ist sogar wahrscheinlich, dass einige Bauten auf dem Gemeindegebiet von Belprahon und Sorvilier ebenfalls Teil der «Aktiven» des Kantons Bern sind.

Dem «Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 des Kantons Bern» ist zu entnehmen, dass die Bruttoschuld I des Kantons Bern, die die laufenden Verpflichtungen, die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden sowie die Verpflichtungen für Sonderrechnungen umfasst, Ende 2016 bei 7,036 Mrd. Franken lag. Die Bruttoschuld II (Bruttoschuld I plus Rückstellungen) lag bei 8,899 Mrd. Franken. Die Nettoverschuldung (Fremdkapital [Schulden] minus Finanzvermögen des Kantons Bern) betrug 5,716 Mrd. Franken, das sind 5617 Franken pro Einwohner. Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, dass unser Kanton Ende 2016 über Aktiven im Wert von 6,524 Mrd. Franken verfügte.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Nach welchen allgemeinen Finanz- und Rechnungsgrundsätzen wird die – infolge des Wechsels einer oder mehrerer bernischen Gemeinden zum Kanton Jura unausweichlich gewordene – Aufteilung der bernischen «Aktiven und Passiven» zwischen den Kantonen Bern und Jura erfolgen?
2. Werden die unter Ziffer 1 erwähnten Grundsätze im Voraus bestimmt oder ausgearbeitet, um die spezifischen Probleme im Zusammenhang mit dem (durch die Umsetzung der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 möglich gewordenen) Wechsel einer oder mehrerer bernischen Gemeinden zum Kanton Jura zu lösen?
3. Werden die erwähnten Grundsätze und die finanzielle Abwicklung dieser vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit dem Kanton Jura ausgehandelt oder allein durch die politischen Behörden des Kantons Bern beschlossen?
4. Welches sind die wichtigsten Etappen des politischen Prozesses, der zur definitiven Teilung des Vermögens und der Schulden des Kantons Bern zwischen den Kantonen Bern und Jura führen wird?

Begründung der Dringlichkeit: Für die Dringlichkeit spricht, dass der Grosse Rat und die Bevölkerung des Kantons Bern innert nützlicher Frist die Rechnungs- und Finanzgrundsätze sowie die politischen Prozesse kennen müssen, die infolge des voraussichtlichen Wechsels einer oder mehrerer bernjurassischer Gemeinden zum Kanton Jura zur Aufteilung des Vermögens und der Schulden des Kantons Bern zwischen den Kantonen Bern und Jura führen werden.

Verteiler

- Grosser Rat